



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der VSB Windpark Vockenrod GmbH & Co. KG – Windpark Antrifftal-Vockenrod

Die VSB Windpark Vockenrod GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden, beantragt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N-149 mit 164 m Nabenhöhe, 149 m Rotordurchmesser, 238,9 m Gesamthöhe und je 4,5 MW Nennleistung.

Die Standorte der geplanten Anlagen sind:

WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
VOC1	Antrifftal	Vockenrod	4	9
VOC3	Antrifftal	Vockenrod	4	22
VOC4	Antrifftal	Vockenrod	4	31/3
VOC5	Antrifftal	Seibelsdorf	3	8
VOC6	Antrifftal	Ruhlkirchen	7	1

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 3. Quartal 2022 geplant.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Das Regierungspräsidium Gießen ist gemäß § 1 der Verordnung über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten die sachlich sowie örtlich zuständige Behörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), da die Durchführung einer UVP durch die Vorhabenträgerin nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt und das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung von der Behörde als zweckmäßig erachtet wurde. Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) liegt vor und wird mit ausgelegt.

Dem Antrag der VSB Windpark Vockenrod GmbH & Co. KG liegen im Wesentlichen folgende Unterlagen bei:

Unterlagenverzeichnis, Kurzbeschreibung des Vorhabens, Beschreibung von Standort und Umgebung, zeichnerische Darstellungen des Windparks an sich, des Standorts und der räumlichen Rahmenbedingungen, gutachterliche Prognosen zu möglichen Einwirkungen durch Schall und Schatten, Bauvorlagen inkl. Prüfbescheid zur Typenprüfung, Unterlagen und Gutachten zu den Themen Denkmalschutz, Baugrund, Turbulenz, Hydrogeologie, Bodenschutz, Raumordnung, Arbeitsschutz, Luftverkehrssicherheit, Brandschutz, Anlagentechnik und -sicherheit, Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Unterlagen zur Sichtbarkeit und Visualisierung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Fachgutachten zur Avifauna (Vögel und Fledermäuse), Gutachten zum Vorkommen der Haselmaus, Unterlagen zu forstrechtlichen Belangen, außerdem ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ein UVP-Bericht einschließlich einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

**vom 23.03.2021 (erster Tag) bis 23.04.2021 (letzter Tag)**

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen veröffentlicht. Sie können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://rp-giessen.hessen.de/presse/%C3%B6ffentliche-bekanntmachungen>

Als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG) liegen diese Unterlagen im vorgenannten Zeitraum bei den folgenden Behörden/ Stellen zur Einsicht während der Dienststunden aus und können dort eingesehen werden.

- Regierungspräsidium Gießen  
Marburger Straße 91, 35396 Gießen, Raum 520  
E-Mail-Adresse: [geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de](mailto:geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de)  
Tel.: 0641 303-4391 und -4392
- Gemeindeverwaltung Antrifttal  
Weihersweg 24, 36326 Antrifttal-Ruhlkirchen, Raum 1  
E-Mail-Adresse: [bgm@antrifttal.de](mailto:bgm@antrifttal.de)  
Tel.: 06631 918050
- Stadtverwaltung Alsfeld  
Markt 7, 36304 Alsfeld, Raum 204  
E-Mail-Adresse: [m.schultheis@stadt.alsfeld.de](mailto:m.schultheis@stadt.alsfeld.de)  
Tel.: 06631 182-190

Aufgrund der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) kann die Einsichtnahme ggfs. nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den oben genannten Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme zu beachten.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich zurzeit um die Stellungnahmen der im Genehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden und –stellen, insbesondere zum Baurecht und Brandschutz, zum Immissionsschutz (Schall und Schattenwurf), zur Luftverkehrssicherheit, zum Denkmalschutz, zu Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer, auf Flora und Fauna und auf Schutzgebiete sowie zur naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichplanung.

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden auch im UVP-Portal unter folgender Internetseite zugänglich gemacht:

[www.uvp.hessen.de](http://www.uvp.hessen.de)

Innerhalb der Zeit

**vom 23.03.2021 (erster Tag) bis 25.05.2021 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den oben genannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de](mailto:geschaeftszimmer.bimschg@rpgi.hessen.de)) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden

unkennlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwenderinnen und Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Als Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

**Datum: 20.07.2021 und ggf. 21.07.2021**  
**Uhrzeit: 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr**  
**Ort: Dorfgemeinschaftshaus**  
**Schulstraße 29, 36326 Antrifftal**

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich dann nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Nach § 5 Abs. 1 PlanSiG können bei der Ermessensentscheidung über das Stattfinden des Erörterungstermins auch geltende Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Nach § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Entscheidung über das Stattfinden und die Durchführung des Erörterungstermins wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall, insbesondere aufgrund der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder es können Beschränkungen für den Zugang der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gießen,  
den 02.03.2021

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung IV Umwelt**  
**RPGI-43.1-53e1050/1-2016/7**